

Preisblatt

zu den Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Staßfurt GmbH zur Stromgrundversorgungsverordnung (StromGVV)

Gültig ab: 01.01.2019

I. Zu 2. der Ergänzenden Bedingungen (Abrechnung, § 12 StromGVV)	Netto	Brutto
Monatliche, viertel- oder halbjährige Abrechnung je Abrechnung (Jahresabrechnung im allgemeinen Preis enthalten)	20,30 €	24,16 €
II. Zu 6. der Ergänzenden Bedingungen (Verzug, § 17 StromGVV)		
Mahnung	4,00 €	
Sperrankündigung	8,00 €	
III. Zu 7. der Ergänzenden Bedingungen (Unterbrechung der Versorgung, § 19 StromGVV)		
Unterbrechung der Versorgung	42,30 €	
Wiederherstellung der Versorgung		
- innerhalb der gültigen Geschäftszeiten	42,30 €	50,34 €
- außerhalb der gültigen Geschäftszeiten	52,00 €	61,88 €
Die Wiederherstellung des Anschlusses wird von der vollständigen Bezahlung der durch die Versorgungsunterbrechung und Wiederherstellung entstandenen Kosten abhängig gemacht.		
Unmöglichkeit der Durchführung, weil Kunde trotz ordnungsgemäßer Terminankündigung nicht angetroffen wird	26,00 €	
Bearbeitungsentgelt für Ratenzahlungsvereinbarung	9,00 €	
Zinssatz bei Zahlungsverzug und Ratenzahlungsvereinbarungen: - gem. § 288 I BGB für Verbraucher derzeit 5%-Punkte über dem Basiszinssatz - gem. § 288 II BGB für Unternehmer derzeit 9%-Punkte über dem Basiszinssatz		

In den vorgenannten Beträgen, mit Ausnahme der Kosten in Folge von Zahlungsverzug (Mahnung, Sperrung), ist die Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlich festgelegten Höhe (derzeit 19%) enthalten. Soweit die oben genannten Leistungen der Umsatzsteuer unterliegen, sind neben den Nettopreisen die gerundeten Bruttopreise angegeben.